



Loëstrasse 14 7001 Chur  
 Tel. 081 257 38 92 Fax 081 257 21 89  
 info@ajf.gr.ch www.ajf.gr.ch

**Gesuch um eine Ausnahmegewilligung zur beschränkten Benützung eines Motorfahrzeugs**

**Für JägerInnen mit arbeitsbedingtem, dauerhaften Aufenthalt während der Bündner Jagd auf einem Alpbetrieb**

Die Bündner Jagdgesetzgebung verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu Jagd Zwecken (Art. 10 Regierungsrätliche Jagdverordnung RJV). Zudem hat die Jägerin oder der Jäger beim Verlassen des Jagdgebietes die Jagdwaffe mitzunehmen und ausserhalb der Jagdzeit dürfen Jagdwaffen nicht im Jagdgebiet aufbewahrt werden (Art. 9 RJV). Für JägerInnen, die während der Bündner Hochjagd ihren Hauptwohnsitz und Lebenszentrum im Jagdgebiet haben, können weitergehende Ausnahmen für die beschränkte Benützung von Motorfahrzeugen für nicht jagdliche Zwecke und das Aufbewahren der Jagdwaffe im Jagdgebiet bewilligt werden.

**Gesuche sind zusammen mit der Kopie des Arbeitsvertrages jährlich bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres (Datum des Poststempels) dem AJF zu senden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

- Erstmaliges Gesuch

**Personalien** (Bitte in Blockschrift schreiben)

Name:	Vorname:
GebDat:	Heimatort:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Mobile:
Motorfahrzeug:	Kontrollschild:

**Details zur Alp im Jagdgebiet**

Gemeinde und Name der Alp: \_\_\_\_\_

Koordinaten: \_\_\_\_\_

Alpentladung: \_\_\_\_\_

Ich wohne während der gesamten Sömmerungszeit auf der Alp	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Mein steuerrechtlicher Wohnsitz ist die Standortgemeinde der Alp	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Ich jage nur auf dem Gemeindegebiet der Alp	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Arbeiten oder befinden sich in Ihrem Betrieb weitere Personen mit einem gültigen Führerausweis?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Bemerkungen (wenn nötig) \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Formular**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Gesuchstellers: \_\_\_\_\_

Die Jagdwaffen und die Jagdmunition werden sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt (Art. 26 Waffengesetz).

Das Gewehr darf nicht mit den Fahrzeugen transportiert werden. Ausschliesslich bei der letzten Fahrt, nach Alpentladung, muss das Gewehr von der Alp zum Wohnsitz ins Tal transportiert werden.

Die **Bestätigung**<sup>1</sup> über die Anstellung ist Bestandteil des Gesuches und muss **vom Alpmeister ausgefüllt** werden.

<sup>1</sup> Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, kann gemäss Art. 47 KJG bzw. Art. 252 ff. StGB bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung der Bewilligung zu rechnen.

Der Gesuchsteller hat während der diesjährigen Bündner Hochjagd Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers: \_\_\_\_\_

Gemeinde und Name der Alp:

Koordinaten:

Alpentladung:

Bemerkungen (wenn nötig) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum:

Unterschrift des Alpmeisters: \_\_\_\_\_

**Beilage**

- Arbeitsvertrag